

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0372/19	12.09.2019
zum/zur		
F0176/19 Fraktion CDU/FDP		
Bezeichnung		
Einleitung von Mischwasser in die Elbe		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	01.10.2019	

Mit der F0176/19 wurde gefragt:

*Vor wenigen Tagen (13. Juli 2019) sorgte ein Starkregenereignis in Magdeburg durch einen übergelaufenen Zwischenspeicher, gespeist durch einen Mischwasserkanal, für Verunsicherung. Durch direkte Einleitung von Mischwasser in die Elbe entstand eine kurzzeitige Verunreinigung.*

*Daher meine Fragen:*

- 1. Wie viele dieser Einlaufpunkte gibt es in Magdeburg an der Elbe?*
- 2. Wie oft wird Mischwasser in die Elbe eingeleitet?*
- 3. Gibt es technische Möglichkeiten, um solche ungefilterten Entsorgungen zu verhindern?*
- 4. Stellt die Vergrößerung der Zwischenspeicher bis zur vollständigen Trennung von Schmutzwasser und Regenwasser über sehr viele Jahre eine Alternative dar?*
- 5. Welche Kosten würden dadurch entstehen?*

Zur Anfrage in Gänze bezieht die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Anfrage wurde zuständigkeithalber der Abwassergesellschaft Magdeburg mbH (AGM) zur Stellungnahme übergeben. Folgendes wurde von dort mitgeteilt:

Zu Frage 1:

Es gibt 16 Mischwasserentlastungen in die Elbe / Stromelbe und 5 in die Alte Elbe.

Zu Frage 2:

Die Häufigkeit der Einleitung ist je nach Einleitpunkt in Abhängigkeit vom jeweiligen Einzugsgebiet und der Art und Weise des jeweiligen Regenereignisses unterschiedlich. Deshalb kann hier lediglich eine grobe, pauschale Anzahl angegeben werden, die zwischen 10- und 20-zig Mal pro Jahr liegt.

Zu Frage 3:

Hinsichtlich der Verhinderung von „ungefilterten“ Entsorgungen ist zu unterscheiden. Falls sich die Frage auf die Abfallentsorgung (Feucht-, Hygiene- sowie Reinigungstücher, Tampons, Slipeinlagen, Binden und Kondome, also Restabfall, der nicht ins Abwasser, sondern in die Restmülltonne gehört) bezieht, ist der Einsatz von Rechenanlagen grundsätzlich möglich.

Allerdings ist dieser mit Investitionskosten im hohen zweistelligen Millionenbereich sowie erhöhten Reinigungsleistungen verbunden. Die Nachrüstung wäre auch mit erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen während des Baues verbunden. Würde beispielsweise an der Entlastung Dornfelsen eine Rechenanlage nachgerüstet werden, wäre mit einer einjährigen Vollsperrung des Schleinuferes zu rechnen.

Falls sich die Frage auf gelöste Stoffe, Mikroplastik, Medikamentenrückstände und Keime bezieht, müsste das gesamte Mischwasser entweder im Klärwerk behandelt oder das Mischsystem komplett in ein Trennsystem umgebaut werden. Das Klärwerk müsste darüber hinaus mit einer 4. Reinigungsstufe ausgerüstet werden. Beides ist faktisch nicht finanzierbar.

Zu Frage 4:

Die Errichtung von Staukanälen bzw. von Mischwasserrückhaltebecken ist nur eine Teilmaßnahme zur Verbesserung des Zustandes. Bereits diese ist mit erheblichen Kosten verbunden. Eine vollständige Verhinderung von Mischwasserabschlägen ist damit jedoch nicht erreichbar. Von 1889 bis Ende der 60iger Jahre des letzten Jahrhunderts wurden in Magdeburg hauptsächlich Mischwasserkanäle gebaut. Dieses abwassertechnische Erbe ist eine hinzunehmende Tatsache. Die Hauptkanäle des Mischwassersystems haben lediglich ein Speichervolumen von ca. 26.000 m<sup>3</sup>. Die Schaffung eines kompletten Trennsystems, auch über sehr lange Zeit, ist aus technischen und betriebswirtschaftlichen Gründen nicht realistisch. Die wirksamste Alternative: Regenwasser erst gar nicht zum Abfluss zu bringen, um es dann zu speichern, zu behandeln oder unbehandelt einzuleiten. Deshalb wird seitens der AGM seit vielen Jahren gefordert, Regenwasser auf den Grundstücken zu bewirtschaften. Dies entspricht auch den Grundsätzen der Abwasserbeseitigung nach § 55 WHG. Das heißt, Grundstückseigentümer sind angehalten, Flächen zu entsiegeln, das Regenwasser – wo möglich – vom Mischwasser zu entkoppeln, Niederschläge versickern und/oder verdunsten (z.B. auf Gründächern) zu lassen. Wo es dazu in dicht bebauten Gebieten keine Möglichkeiten gibt, muss das Regenwasser zwischengespeichert und zeitverzögert in das Mischwassersystem eingeleitet werden.

Zu Frage 5:

Die Beantwortung dieser Frage in Cent oder Euro wäre unseriös. Immerhin sprechen wir bei den Investitionen von Größenordnungen von weit über 100 Millionen Euro, die zusätzlich erforderlich sind. Diese müssten durch entsprechende Entgelterhöhungen finanziert werden. Inwieweit diese rechtlich durchsetzbar sind, kann nicht beantwortet werden.

Zur Veranschaulichung ein Beispiel:

Seit 2007 befindet sich der Altstadtsammler in Planung. Durch Schaffung von zusätzlichen Ressourcen im zentralen Mischwassernetz sollen insbesondere im Hochwasserfall Mischwasserüberflutungen im Bereich Zoo, Alte Neustadt, Materlikstraße, Petriförder und Schleinufer im Bereich Fürstenwallpark vermieden werden. Darüber hinaus werden die Mischwasserentlastungen in die Künette deutlich reduziert. Insgesamt wird durch das geschaffene Speichervolumen die jährliche Entlastungsmenge und -fracht in die Elbe reduziert.

Ein erster Teilabschnitt wurde im Vorfeld der Baumaßnahme Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Alle von 2013 bis 2015 auf einer Länge von 514 m ausgeführt. Die Kosten für die AGM betragen 2,3 Mio EUR. Damit entlastet der RÜ 44 Brandenburger Straße quasi nicht mehr in die Künette und das gesamte Mischwasser des RÜ 44 wird nach einem Regenereignis dem Klärwerk zugeführt.

Der 2. Bauabschnitt von ca. 1.300 m mit den Kanalabmessungen DN 2000 bis DN 3000 und einem Speichervolumen von ca. 7.600 m<sup>3</sup> sowie das dazugehörige Hochwasserpumpwerk mit einer Leistung von 5 m<sup>3</sup>/s kosten in Summe ca. 25 Mio. EUR. Ein 3. Bauabschnitt im Bereich des Künettekopfes könnte ein zusätzliches Speichervolumen von 500 m<sup>3</sup> aktivieren. Diese

Investitionskosten sind durch die AGM allein nicht finanzierbar. Nach Gesprächen mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt und dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt gibt es für eine derartige Kanalbaumaßnahme generell keine Förderung. Das Projekt wurde daraufhin vorläufig „auf Eis gelegt“. Mit diesem Projekt für ca. 27 Mio. EUR könnte die in die Elbe eingeleitete Schmutzfracht noch reduziert werden.

Zusammenfassend wird durch die AGM als Betreiber des Kanalnetzes nach jetziger Einschätzung festgestellt, dass eine zukünftige grundlegende Verbesserung der Situation von Mischwasserentlastungen in die Vorfluter ohne die Auflage eines gezielten, langfristigen und ausreichend mit Finanzmitteln ausgestatteten Fördermittelprogrammes zur Verringerung der Menge und Fracht bei Mischwasserentlastungen von Bund und Land nicht realistisch ist.

Holger Platz